



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 155**

Nummer: A 155
Protokoll-Nr.: 806
Eröffnet: 03.05.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Integrationskosten im Asylwesen des Kantons Luzern**A. Wortlaut der Anfrage**

Heute erhalten die Kantone vom Bund eine einmalige Pauschale von 6000 Franken pro Person für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern. Der Kanton Luzern hat sich mehrfach um höhere Integrationsbeiträge des Bundes bemüht, bisher erfolglos.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen des Kantons Luzern und der Gemeinden (z. B. im Schulwesen) im Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, und welche Kostenentwicklung wird für die nächsten Jahre erwartet?
2. Wer kann heute im Kanton Luzern von Integrationsmassnahmen profitieren?
3. Was wird im Kanton Luzern mit dem einmaligen Beitrag von 6000 Franken pro Person finanziert?
4. Wie ist die Wirkung der Integrationsmassnahmen von vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen?
5. Wie hoch ist die Integrationsquote in der Schweiz und im Kanton Luzern? Wie viele Personen erwartet man mittelfristig in der Sozialhilfe?
6. Wie können Arbeitgeber motiviert werden, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge anzustellen? Sind Systeme analog der Integration von IV-Bezügem oder arbeitslosen Personen bereits in Umsetzung oder denkbar?
7. Gibt es Fehlanreize im System zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen beziehungsweise von Flüchtlingen? Wenn ja, wie müssten diese beseitigt werden?
8. Was gedenkt der Kanton Luzern weiter zu unternehmen, um die Bundesbeteiligung an den Integrationskosten zu erhöhen?

Hunkeler Yvonne
Roos Willi Marlis
Bucheli Hanspeter
Krummenacher-Feer Marlis
Eggerschwiler-Bättig Hedy
Galliker Priska
Jung Gerda
Wismer-Felder Priska
Kottmann Raphael

Bucher Franz
Wyss Josef
Bühler Adrian
Nussbaum Adrian
Oehen Thomas
Dissler Josef
Roos Guido
Lipp Hans

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Aufwendungen des Kantons Luzern und der Gemeinden (z. B. im Schulwesen) im Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, und welche Kostenentwicklung wird für die nächsten Jahre erwartet?

Bisher wurden die Integrationskosten nicht systematisch erhoben. Aktuell sind alle Kantone durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) gefordert, ihre Integrationskosten systematisch zu erheben. Gemäss dieser Erhebung fallen für die Integration einer Person in den Arbeitsmarkt durchschnittlich Kosten von insgesamt mehr als 26'000 Franken an.

Zu Frage 2: Wer kann heute im Kanton Luzern von Integrationsmassnahmen profitieren?

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene können unmittelbar nach Erhalt ihres Status von Integrationsmassnahmen profitieren. Aufgrund der Erfahrungen ist der Spracherwerb für eine erfolgreiche gesellschaftliche wie berufliche Integration zentral. Damit die Integration schneller vorangetrieben werden kann, wurde im Rahmen der Asylstrategie 2016 entschieden, die Integrationsmassnahme des Spracherwerbs bereits für Asylsuchende zugänglich zu machen. Diese Kosten sind in den oben aufgeführten Integrationskosten enthalten.

Zu Frage 3: Was wird im Kanton Luzern mit dem einmaligen Beitrag von 6000 Franken pro Person finanziert?

Die Integrationsmassnahmen pro Person sind individuell, insbesondere ist dafür der Bildungsstand massgebend sowie das Potenzial zur beruflichen Integration. Die Integrationsmassnahmen beinhalten folgende mögliche Leistungen: Alphabetisierung, Sprachkurse, Information und Beratung, Arbeitsmarktintegration (Abklärung/Vermittlung und Begleitung, Qualifizierungsprogramme, Beschäftigungsprogramme, Bewerbungskurse, Praktikum, Stellenvermittlung, Mentoring bei Arbeitsaufnahme). Wie oben erwähnt, betragen die Integrationskosten pro Person im Durchschnitt 26'000 Franken. Der Deckungsgrad der Integrationspauschale des Bundes liegt damit bei 23 Prozent.

Zu Frage 4: Wie ist die Wirkung der Integrationsmassnahmen von vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen?

Die Wirkung der Integrationsmassnahmen zu messen ist schwierig. Insbesondere sind es nicht einzelne Massnahmen, die eine Integration erfolgreich machen. Es ist immer ein Zusammenspiel der Ressourcen der individuellen Person, der Massnahmen sowie des Arbeitsmarktes. Bisher wird im Kanton Luzern keine systematische und langfristige Wirkungsmessung von Integrationsmassnahmen durchgeführt. Ein sehr wichtiger Indikator des Erfolgs von Integrationsmassnahmen ist die Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche im Kanton Luzern überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Antwort zur Frage 5).

Zu Frage 5: Wie hoch ist die Integrationsquote in der Schweiz und im Kanton Luzern? Wie viele Personen erwartet man mittelfristig in der Sozialhilfe?

Gemäss der Asylstatistik Juli 2016 des Staatssekretariats für Migration sind in der Schweiz nach einer Aufenthaltsdauer von vier bis fünf Jahren 27,0 Prozent der erwerbsfähigen Flüchtlinge erwerbstätig. Im Kanton Luzern sind es 36,0 Prozent. Von den erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen sind nach sechs bis sieben Jahren schweizweit 46,7 Prozent und im Kanton Luzern 54,0 Prozent erwerbstätig. Bei beiden Personengruppen liegt der Kanton Luzern damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Frage nach der Anzahl der Personen aus dem Asylbereich, die mittelfristig von wirtschaftlicher Sozialhilfe abhängig sein werden, kann so nicht beantwortet werden. Mit Stichtag vom 31. Juli 2016 ist der Kanton Luzern zuständig für 1'801 Asylsuchende, 826 vorläufig Aufgenommene und 1'550 Flüchtlinge, welche von wirtschaftlicher Sozialhilfe abhängig sind. Für die Aufgaben- und Finanzplanung 2017 - 2020 gehen wir von einer weiteren Zunahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von rund 30 Prozent im Jahr 2017 (total 3'060 Personen) aus. Dieser grössere Anstieg begründet sich durch die heute sehr hohe Zahl an Asylsuchenden, über deren Asylgesuche in den nächsten Monaten entschieden werden sollte. Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einem Anstieg von acht Prozent (total 3'570 Personen) und für die Jahre 2019/2020 mit einem moderaten Anstieg von je drei Prozent (2019 total 3'740 Personen/2020 total 3'910 Personen). Unser Ziel ist, durch nochmals verstärkte Integrationsmassnahme und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen höheren Anteil der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zu Frage 6: Wie können Arbeitgeber motiviert werden, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge anzustellen? Sind Systeme analog der Integration von IV-Bezügern oder arbeitslosen Personen bereits in Umsetzung oder denkbar?

Bezüglich der arbeitsmarktlichen Integration von Personen aus dem Asylbereich gelten die Bestimmungen des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20). Dadurch bestehen administrative Hürden in Bezug auf die Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, wie zum Beispiel Bewilligungspflichten mit Kostenfolgen und Quellensteuern. Es sind bereits auf nationaler wie auf kantonaler Ebene Bestrebungen in Gang, diese administrativen Hürden abzubauen. Siehe dazu auch Postulat P 157 Wolanin Jim und Mit. über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

Zu Frage 7: Gibt es Fehlanreize im System zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen beziehungsweise von Flüchtlingen? Wenn ja, wie müssten diese beseitigt werden?

Fehlanreize bestehen auf zwei Ebenen. Einerseits in Bezug auf die Finanzierung durch den Bund. Die monatliche Pauschale des Bundes von rund 1'450 Franken pro Flüchtling oder vorläufig Aufgenommenen für die Lebenshaltungskosten entfällt ab dem ersten Erwerbsfranken einer Person. Damit wird der Kanton Luzern bei vielen Arbeitsaufnahmen, die über ein Praktikum oder eine geringe Teilzeitanstellung führen, finanziell benachteiligt.

Die zweite Ebene hat einen Bezug zum Sozialsystem. Wie bei vielen Sozialhilfebezügern, kommt auch bei Personen aus dem Asylbereich der Schwelleneffekt zum Tragen. Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene arbeiten in Niedriglohnbereichen und verdienen dabei oft nur wenig mehr als die wirtschaftliche Sozialhilfe bei weiterer Nichterwerbstätigkeit decken würde.

Bezüglich des Fehlanreizes zur Streichung der Pauschale ab erstem Erwerbsfranken gilt es auf dem politischen Weg nach Möglichkeit eine Korrektur zu bewirken. In Bezug auf den Schwelleneffekt gilt es den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Vorteile einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit aufzuzeigen, welche unter anderem auch in der gesellschaftlichen Anerkennung liegt.

Zu Frage 8: Was gedenkt der Kanton Luzern weiter zu unternehmen, um die Bundesbeteiligung an den Integrationskosten zu erhöhen?

Die Luzerner Regierung hat gegenüber den eidgenössischen Behörden in verschiedenen Schreiben auf den ungenügenden Deckungsbeitrag der Integrationspauschalen aufmerksam gemacht sowie dieses Thema auch medial mehrfach in die politische Diskussion eingebracht.

Die oben erwähnte Erhebung der Integrationskosten durch KdK sowie SODK soll als Grundlage für eine Neufestsetzung der Integrationspauschale herangezogen werden.